

In den Fußspuren Jesu

Israel-Wanderreise für junge Erwachsene (ab 16 Jahre)

vom 26.03. bis 04.04.2023, 3ILT0101

Geistliche Begleitung: Dr. Angelika Winterer, Pastoralreferentin im
PV Oberammergau zur pastoralen Begleitung der Passionsspiele



Das Heilige Land hautnah erleben!

PEREGRINATIO
Pilgerreisen für das Erzbistum
München und Freising

bayerisches
pilgerbüro **bp**

„In den Fußspuren Jesu“ – Israel-Wanderreise für junge Erwachsene

vom 26. März bis 4. April 2023

„... Fünf Evangelien schildern das Leben Jesu;
vier findest du in Büchern – eines in der Landschaft.
Liest du das fünfte, eröffnet sich dir die Welt der vier.“
(P. Bargil Pixner)

Dementsprechend wollen wir die Heimat Jesu entdecken – in Teilen auch zu Fuß. Um so mit der Kernbotschaft des Evangeliums in Berührung zu kommen und die Inhalte, die uns dabei in unserer aktuellen Lebenssituation jeweils ganz persönlich bewegen, zu vertiefen.

1. Tag 26.03.2023 Anreise

„Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen.“ (Jes 2,3b)
Vormittags Flug von München nach Tel Aviv und Bustransfer nach Nazaret (2 Nächte).

2. Tag 27.03.2023 In der „Kinderstube“ Jesu

„Jesus kam nach Nazaret, wo er aufgewachsen war, und ging, wie gewohnt, am Sabbat in die Synagoge. ... Er schlug das Buch auf und fand die Stelle, wo es heißt: Der Geist des Herrn ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe.“ (Lk 4,16-18)

Den Vormittag verbringen wir in der arabisch geprägten Altstadt von Nazaret. Sehenswert ist vor allem die moderne Verkündigungsbasilika, mit Ihren vielen Mariendarstellungen aus unterschiedlichen Ländern. In Sepphoris erkunden wir später die Ausgrabungen, ehe wir auf dem Jesus-Trail nach Kana zur Hochzeitskirche wandern. Bei einer Tasse Tee mit der jüdisch-arabischen Fraueninitiative Sindyanna of Galilee wollen wir mehr über das Zusammenleben von jüdischen und arabischen Israelis erfahren. Rückfahrt nach Nazaret. (Wanderstrecke: ca. 7 km).

3. Tag 28.03.2023 In „seinen“ Fußspuren

„Jesus zog in ganz Galiläa umher, lehrte in den Synagogen, verkündete das Evangelium vom Reich und heilte im Volk alle Krankheiten und Leiden.“ (Mt 4,23)

Auf dem Jesus-Trail wandern wir über die Hörner von Hittim und durch das Taubental nach Magdala, der Heimat der Maria Magdalena, wo wir die neuen Ausgrabungen besichtigen. Je nach Zeit: Zu Fuß weiter am Seeufer entlang bis zum Kibbuz Nof Ginosar. Die willkommene Badepause genießen wir am See Gennesaret am Hausstrand unserer Unterkunft (2 Nächte am See Gennesaret), (Wanderstrecke ca. 16-20 km).

4. Tag 29.03.2023 Unterwegs am See Gennesaret

„Jesus stieg in das Boot, fuhr über den See und kam in seine Stadt.“ (Mt 9,1)

Vom Berg der Seligpreisungen bietet sich uns ein traumhafter Ausblick über den See Gennesaret. Wir wandern hinunter zum Ufer und weiter entlang des Sees nach Kafarnaum, das wir ebenso besichtigen wie die nahe gelegenen neuen Ausgrabungen von Beitsaida, dem Heimatort der Apostel Petrus, Andreas und Philippus. Unser Bus bringt uns weiter nach Tabgha, dem Ort der wunderbaren Brotvermehrung, wo wir einen Wortgottesdienst feiern. Mit einer Bootsfahrt auf dem See beschließen wir den Tag (Wanderstrecke ca. 5 km).

5. Tag 30.03.2023 In die Wüste: Jordangraben und Totes Meer

„Zu dieser Zeit kam Jesus von Galiläa an den Jordan zu Johannes, um sich von ihm taufen zu lassen.“ (Mt 3,13)

Wir verlassen Galiläa und fahren im Jordangraben nach Süden zur Taufstelle Jesu. Nach Möglichkeit wandern wir ins Nahal David. Am nicht weit entfernten Toten Meer genießen wir bei einer Badepause das Gefühl der Schwerelosigkeit. Abends erzählt uns unser Reiseleiter dann gerne noch etwas über das Leben im Kibbuz (1 Nacht im Kibbuz Kalia, Wanderstrecke ca. 3 km).

6. Tag 31.03.2023 Hinauf nach Jerusalem

„Erfüllt vom Heiligen Geist, wurde Jesus vom Geist in der Wüste umhergeführt.“ (Lk 4,1)

Heute wandern wir im Wadi Kelt: Unser Weg führt uns von der Fawwar-Quelle durch eine Oasenlandschaft bis zur Fara-Quelle und dem Charitoun Kloster, der ältesten Klostergründung in der jüdischen Wüste, wo wir uns bei einem Bad in der Quelle erfrischen können. Anschließend fahren wir hinauf nach Jerusalem und halten Einzug in die Stadt über den Königsweg an der Flanke des Skopus-Berges und dann vorbei am muslimischen Friedhof. An der Westmauer (Klagemauer) begrüßen wir den anbrechenden Shabbat, bevor es zum Abendessen ins Hotel geht (4 Nächte in Betlehem), (Wanderstrecke ca. 10 km).

7. Tag 01.04.2023 Betlehem

„So steht es bei dem Propheten: Du, Betlehem, im Gebiet von Juda, bist keineswegs die unbedeutendste unter den führenden Städten von Juda; denn aus dir wird ein Fürst hervorgehen, der Hirt meines Volkes Israel.“ (Mt 2,5c.6.)

Den heutigen Tag verbringen wir in Betlehem, der Geburtsstadt Jesu. Vormittags besuchen wir die REHA-Einrichtung „Lifegate“ und treffen uns mit dem Leiter der Einrichtung, Burghard Schunkert, zu einem Gespräch zum Thema „Leben mit Behinderung in der arabischen Welt & Nachhaltigkeit im sozialen Engagement“. Bei einem Rundgang durch die lebhafteste Altstadt bekommen wir Einblick in den Alltag der arabischen Bevölkerung. Ein Besuch der Geburtsbasilika und der Katharinenkirche sind ein „Muss“ für jeden Pilger. Bei der Fahrt auf die Hirtenfelder kann man sich vergegenwärtigen, wie es hier vor 2000 Jahren aussah. In die Gegenwart zurück holen uns ein Spaziergang entlang der Sperrmauer mit ihren Graffiti und der Checkpoint an der Mauer.

8. Tag 02.04.2023 Palmsonntag

„Da nahmen sie Palmzweige, zogen hinaus, um Jesus zu empfangen, und riefen: Hosanna! Gesegnet sei er, der kommt im Namen des Herrn, der König Israels!“ (Joh 12,13)

Den heutigen Palmsonntag beginnen wir nachdenklich und besuchen die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem. Am Nachmittag nehmen wir an der traditionellen Palmsonntagsprozession mit vielen einheimischen und ausländischen Pilgern teil, die uns vom Ölberg zur St.-Anna-Kirche in die Altstadt führt. Rückfahrt nach Betlehem.

9. Tag 03.04.2023 Die Altstadt von Jerusalem

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen.“ (Joh 20,18)

Jerusalem ist die Heilige Stadt der Juden, Christen und Muslime. Unser erstes Ziel heute ist der Tempelberg mit Felsendom und Al-Aksa Moschee (nur Außenbesichtigung, Zugang zum Tempelberg kann nicht garantiert werden). Anschließend verweilen wir an der Westmauer (Klagemauer), vielleicht können wir hier eine Bar-Mizwa-Feier beobachten. Ein Spaziergang durch das jüdische Viertel bringt uns zum Abendmahlssaal. In St. Peter in Gallicantu erinnern wir uns an die Inhaftierung Jesu und seine Verleugnung durch Petrus. Wir laufen an der Davidsstadt vorbei durch das Kidron-Tal zum Garten Getsemani und der Kirche der Nationen bis zur Verratsgrotte. Die Via Dolorosa ist uns Anlass zu spirituellen Impulsen an den Kreuzwegstationen, bis wir die Grabeskirche erreichen. Anschließend Zeit zur freien Verfügung. Rückfahrt nach Betlehem.

10. Tag 04.04.2023 Rückreise

„Und ihr werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an die Grenzen der Erde.“ (Apg 1,8)

Am Vormittag haben wir noch etwas Zeit um z.B. Abu Gosh, einen der Emmaus-Orte, oder das Künstlerstädtchen Jaffa am Mittelmeer mit der St. Peterskirche zu besuchen. Transfer zum Flughafen und abends Rückflug nach München.



Palmsonntagsprozession in Jerusalem



Beginn des Shabbat an der Klagemauer



Verkündigungskirche in Nazaret



Ausgrabungen der Synagoge von Kafarnaum



Blick vom Berg der Seligpreisungen über den See Gennesaret ins Taubental und zu den Hörnern von Hittim



Blick auf das Tote Meer

Information und Beratung:

Kath. Pfarrei St. Peter und Paul
Frau Dr. Angelika Winterer
Herkulan-Schwaiger-Gasse 5
82487 Oberammergau
Telefon: 08822-922920
Telefax: 08822-922999
Email: AWinterer@ebmuc.de

Information, Beratung und Anmeldung:

Bayerisches Pilgerbüro
Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811-33
Telefax: 089-545811-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 16.12.2022**

Leistungen und Preise:

- Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa in der Economyklasse
- Unterbringung im Dreibettzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels und Gästehäusern der einfachen und mittleren Kategorie
- Halbpension
- Busfahrten lt. Programm
- Eintrittsgelder
- Bootsfahrt auf dem See Gennesaret
- einheimische Reiseleitung (deutschsprachig) ab/bis Tel Aviv
- Stornokosten-Versicherung

Preis pro Person im Dreibettzimmer:

ab/bis München	€ 1.945,-
Zuschlag Doppelzimmer	€ 50,-
Zuschlag Einzelzimmer	€ 425,-

**Ihr Vorteil bei uns:
keine Anzahlung erforderlich!**

Mindestteilnehmerzahl: 20

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 20 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Reisedokumente: Reisepass, dieser muss noch mind. 6 Monate nach Reiseende gültig sein. Visum nur für Personen erforderlich, die vor dem 01.01.1928 geboren sind. Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

Impfungen: derzeit keine Impfungen vorgeschrieben (Stand Juli 2022)

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Stets aktuelle Hinweise zu den Bestimmungen Ihres Reiselandes sowie unsere Teilnahmevoraussetzungen** erhalten Sie unter www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-33.

Ihre Gesundheit und Sicherheit liegen uns am Herzen, daher unterliegen alle Reisen unserem **Sicherheits- und Hygienekonzept**. Details unter: www.pilgerreisen.de/unser-hygienekonzept
Wir empfehlen Ihnen **zusätzlichen Versicherungsschutz**. Näheres finden Sie anbei im Anmeldefomular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise, Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Katalogen finden Sie Pilgerreisen, die durch den **Bayerisches Pilgerbüro e.V.** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbrauchstreiberungsverfahren hier in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

Tagesreisen ohne Übernachtung mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z.B. „Bahnpilger“) sowie die **Buchung einer einzelnen Leistung** (z.B. Charterflug nach Lourdes) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

1. Buchung der Reise / Vertragsabschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z.B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragsklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragsklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z.B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsabschluss geführt haben, auf Ihre vorhergehende Bestellung geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 311 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisevermittler sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

1.5 Soweit das bp vertragsgemäß die Betragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbezogen für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

2. Sonderfall Vermittlung

2.1 Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z.B. Flüge, Mietwagen, Fahrtansprüche, Reiseversicherungen, gilt folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich.

2.2 Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen.

3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zugangsreise zum Abflug

3.1 Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei

Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

3.2 Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungsträger eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden von uns sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

3.3 Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

4. Hygienekonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen

4.1 Auch in herausfordernden Zeiten von Epidemien/Pandemie etc. wollen wir unseren Gästen unbeschwertere und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation angepassten Sicherheits- und Hygienekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Selbstauktiohe sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z.B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

4.2 Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2 und 1.5, die in Rahmen ihrer Vertragsklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.3 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der erparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

4.4 Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Hygienekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z.B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unverheißene, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbereitete Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der gebuchten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 f Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

5.3 Stornoschadigungen und Versicherungsprämien sind jeweils selbst fällig.

5a. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

5a.1 Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger;
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafengebühren; Flughafenabgaben sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aulenhals- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise gebenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsabschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlicher Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

5a.2 Der Reisepreis wird maximal um den Betrag vermindert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrags wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

5a.3 Das bp muss Ihnen eine Preisobergrenze unter Angabe des Erhöhungsgrenzes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt aufordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 I Abs. 3 Nr. 7 BGB).

6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unabweisbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unabweisbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das bp aufgrund unabweisbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

6.5 In den Fällen der Ziffer 6.1-6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abbrechen von den in Ziffer 6. gegrebenen Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rücktrittserklärung) festgelegt werden:

I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %,
vom 30. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen) sowie Schiffsreisen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %,
vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10. bis einschl. dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %, am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Stichtag für die Freiberechnung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim bp. Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

7.2 Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungspremie wird vom Rücktritt nicht berührt.

7.3 Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseanforderungen nicht genügt, z.B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reiseleiter gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erbringen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.4 Umbuchungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbuchungsdatum angetreten werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Angebot,
- die gewünschte Leistung ist verfügbar und
- aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unabweisbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseauschluss wegen besonderer Umstände

8.1 Genesen Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 g BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen, sofern die Beistand erforderlichen Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

8.2 Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei gleichzeitigen/Vorliegen eines Mangels nach § 651 i BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unabweisbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

8.3 Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiterörtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleiterörtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 g erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an die Reiseleiterörtliche Vertretung des bp zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten. Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

10.2 Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

10.3 Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unzulässig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihnen ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

10.5 Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

10.6 Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z.B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1 Die vertragliche Haftung des bp besteht, soweit sich Einschränkungen nicht bereits aus dem Gesetz ergeben, unbegrenzt.

11.2 Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

11.3 Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1 Die Information über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

12.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

12.3 Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Tropen- und anderem Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitszentren, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktritts-Versicherung, erweitert um eine Absicherung hinsichtlich der Corona-Pandemie (vorbehaltlich Verfügbarkeit), sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote

der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dekler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsman e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800 3696000, Fax 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsman.de, Web: www.versicherungsombudsman.de

14. Anspruchsstellung / Verjährung

14.1 Ihre reisewertraglichen Ansprüche bei Reismängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise den Vertrag nach enden sollte.

14.2 Das bp ist zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung: <https://ec.europa.eu/odr/online-dispute-resolution/>

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überhöht erkannten Inhalten abschließen.

16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisewertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Stand: Oktober 2021

Bayerisches Pilgerbüro e. V.

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0 - Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de - Web: www.pilgerreisen.de
Vereinsregister München 3027 - USt-ID: DE 129522070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF33M05

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 - 80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0 - Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586 USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Günther-Georg Insam

Bankverbindung: UGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF33M05

Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen:

<https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>